

Erfolg für Bundespersonal mit Nachtdienst.

## **Zeitzuschlag ab 20 Uhr**

Der Föderativverband konnte eine Verbesserung für das Bundespersonal mit unregelmässigem Dienst durchsetzen: Der Anspruch auf Zeitzuschlag bei Nachtdienst wird ausgedehnt und erhöht, und zwar auf 1. Juni 1990. Das Bundespersonal erhält neu für den Dienst zwischen 20 und 24 Uhr einen Zeitzuschlag von 10 Prozent. Der geltende Zeitzuschlag zwischen 24 und 4 Uhr (Frühdienst bis 5 Uhr) wird von 25 auf 30 Prozent erhöht und jener von 40 Prozent auf das 55. Altersjahr vorgezogen (siehe Kasten unten). Dies beschloss der Bundesrat am 11. Dezember 1989. Die Änderung von Beamtenordnungen und Angestelltenordnung tritt auf 1. Juni 1990 (Fahrplanwechsel 90) in Kraft.

### **Bis 10 Stunden pro Woche**

Die erzielte Verbesserung beim Nachtdienst ist substantiell und wird mithelfen, die gesundheitlichen und sozialen Belastungen abzubauen. Sie wird zudem die Personalschwierigkeiten in den unattraktiven Rund-um- die-Uhr-Diensten etwas mildern. Nach Anrechnung der Zeitzuschläge ergibt sich für die Arbeitszeit-Berechnung bei Dienst zwischen 20 und 4 Uhr eine effektiv zu leistende durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 34 Stunden (42 minus 8 Stunden Zeitzuschlag), ab 55. Altersjahr 32 Stunden (10 Stunden Zeitzuschlag). Der bisherige Zeitzuschlag zwischen 24 und 5 Uhr ist in der Regel in die Dienstpläne eingebaut. Die vor Jahresfrist eingeführte Altersentlastung mittels Zeitzuschlag wird bis zu einem ganzen Tag aufaddiert und dann ausgeglichen. Die Verbände verlangen, dass die Verbesserung der Zeitzuschläge nicht zum weitem Abbau der Tagesarbeit führt. Deshalb ist in weiteren Verhandlungen festzulegen, wie der neue Anspruch ausgeglichen wird, beispielsweise mit Ausgleichstagen.

### **Personalmangel schlägt durch**

Wegen der prekären Personalsituation kann der Ausgleich kurzfristig nicht überall in Freizeit erfolgen. Der Föderativverband musste deshalb akzeptieren, dass der höhere beziehungsweise neue Zeitzuschlag in jenen Bereichen, wo es vorläufig nicht anders möglich ist, in bar abgegolten wird. Er beharrt auf einer möglichst kurzen Übergangszeit. Zudem müsse die Zeit aus den Zuschlägen der Überzeitarbeit gleichgestellt und zu 125 Prozent vergütet werden. Der Erfolg des Föderativverbandes musste erdauert und erkämpft werden. Seine 1981 mit der Grundsatzeingabe „Stufenweise Einführung der 40-Stunden-Woche im Bundesdienst; Erleichterungen für Arbeit unter erschwerten Bedingungen“ gestellten Forderungen sind zwar noch nicht erfüllt (und werden aufrechterhalten). Und es bedurfte mehrerer Eingaben und harter Interventionen des Verbandes, bis überhaupt eine Verbesserung verhandlungsfähig war.

### **Erster Schritt**

Verwaltungen und Betriebe legten das Schwergewicht auf die Zeit zwischen 20 und 24 Uhr. Einen Zeitzuschlag bis 6 Uhr und für die restliche Zeit am Sonntag lehnten sie strikte ab. Der Föderativverband setzte jedoch in den Verhandlungen eine Erhöhung des Zeitzuschlages von 24 bis 4 beziehungsweise bis 5 Uhr und das Vorziehen auf das 55. Altersjahr durch. Aus Kostengründen und wegen des Arbeitskräftemangels, die Verbesserung entspricht über 600 zusätzlichen Jahresarbeitskräften, war dies die äusserste Limite. Immerhin sicherten Verwaltungen und Betriebe zu, innerhalb von zwei Jahren erneut über eine weitere Verbesserung der Zeitzuschläge zu verhandeln. Bundesrat Otto Stich und schliesslich der Gesamtbundesrat summierten dem Verhandlungsergebnis zu.

### **Zeitzuschläge bisher**

Für die Arbeit im Nachtdienst zwischen 24 und 4 Uhr sowie bei Dienstantritt vor 4 Uhr auch zwischen 4 und 5 Uhr wird dem Bundespersonal seit 1972 ein Zeitzuschlag von 25 Prozent angerechnet; Dieser Zeitzuschlag wurde vor Jahresfrist um 10 Prozent ab dem 55. Altersjahr und um 15 Prozent ab dem 60. Altersjahr erhöht. Für Nachtdienst von 20 bis 6 Uhr wird zudem eine feste Vergütung (Fr. 5.30 pro Stunde) ausgerichtet. Eine besondere Regelung (50 Prozent Lohnzuschlag) gilt für die Rüstungsbetriebe des Bundes sowie im Fernmeldebereich Bau, Unterhalt und Magazine.

### **Verbesserung auf 1. Juni 1990**

Der Föderativverband hat folgende Verbesserungen im Nachtdienst durchgesetzt:

- von 20 bis 24 Uhr: 10 Prozent Zeitzuschlag (neu).
- von 0 bis 4/5 Uhr: 30 Prozent Zeitzuschlag (+ 5%) bis 4 Uhr, bei Dienstantritt vor 4 Uhr Zeitzuschlag bis 5 Uhr; 40 Prozent Zeitzuschlag mit Beginn des Kalenderjahres, in dem der/die Bundesbedienstete das 55. Altersjahr vollendet (bisher 60. Altersjahr).

Verhandlungen über weitere Verbesserungen werden in den nächsten zwei Jahren geführt.

Der öffentliche Dienst. Freitag, 15.12.1989.

Föderativverband > Nachtarbeit, Zeitzuschlag. 15.12.1989.doc.